

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Nachrücken von Frau Ilona Raiser in den Gemeinderat

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Frau Ilona Raiser in den Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Frau Ilona Raiser, Haußerstraße 82, 72074 Tübingen rückt für Herrn Professor Dieter Bath als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags „UFW“ für die restliche Dauer der 2009 begonnenen fünfjährigen Amtszeit in den Gemeinderat gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg nach.

Frau Raiser wurde gebeten zu erklären, ob sie bereit sei, in den Gemeinderat nachzurücken. Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Sie teilte mit Schreiben vom 04.10.2012 mit, dass sie bereit sei in den Gemeinderat nachzurücken. Hinderungsgründe wurden von ihr nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.